

## **Beschluss des Landrats vom 12.12.2018**

Nr. 2396

### **5. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2019** 2018/898; Protokoll: pw

**Balz Stückelberger** (FDP), Präsident der Personalkommission, führt aus, es gehe um die Anpassung der Löhne an die Teuerung, damit die Kaufkraft der Mitarbeitenden gewahrt wird. Es kann von einer generellen Lohnerhöhung gesprochen werden, da die Löhne aller Funktionsstufen um den gleichen Prozentsatz erhöht werden sollen. Die Erhöhung ist nicht mit einer individuellen Lohnerhöhung zu verwechseln, die es im Rahmen des individuellen Stufenanstiegs gibt. Die aktuelle Teuerung wird auf 0,9 % geschätzt. Im Kanton Basel-Landschaft soll nun gemäss Antrag des Regierungsrats aber nicht nur die aktuelle, sondern auch die aufgelaufene Teuerung – sowohl negative und positive – mitberücksichtigt werden. In der Vorlage des Regierungsrats wird der Nachholbedarf mit 0,5 % beziffert. Gemeinsam mit der aktuellen Teuerung von 0,9 % ergibt dies die von der Regierung beantragten 1,4 %.

Die Personalkommission stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Der Redner geht auf zwei Punkte der Kommissionsberatung ein: Zum einen wurde diskutiert, inwieweit die Lohnsenkung von 1 % im Jahr 2015 mit zu berücksichtigen sei. Während die einen sagen, die Lohnsenkung dürfe nicht mit der Teuerung verglichen, geschweige denn verrechnet werden, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dies müsse sehr wohl berücksichtigt werden. Zwischen der Teuerung und der Nominallohnentwicklung bestehe ein Konnex. Der Regierungsrat argumentiert, im Jahr 2015 habe es aufgrund der negativen Teuerung von 1 % im Rahmen der Lohnsenkung von ebenfalls 1 % unter dem Strich keinen Reallohn- respektive Kaufkraftverlust gegeben. Zum anderen diskutierte die Personalkommission über den jährlichen Zeitpunkt der Vorlage zum Teuerungsausgleich. Der Grund dafür, dass die Vorlage erst jeweils im Dezember im Landrat ist und somit kurz vor dem Budget behandelt wird, ist die Berücksichtigung des Konsumentenpreisindex per Ende Oktober. Die Kommission ist wie zuvor schon das Personalamt der Ansicht, dass die Vorlage zum Teuerungsausgleich auch bereits früher im Jahr behandelt werden könnte. Die Personalkommission wird allenfalls selber einen Antrag stellen. Gerade auch für die Gemeinden wäre dies von Vorteil, da diese bereits im November ihre Budgets beschliessen.

Die Personalkommission hat nicht nur den zuständigen Regierungsrat sowie die Spezialisten aus der Verwaltung angehört, sondern auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände (ABP). Ihre Stellungnahme zur Vorlage fiel sehr erfreut aus. Die Vorlage wird mit dem Hinweis begrüsst, dass dies nun nach Jahren endlich ein Schritt in die richtige Richtung sei. Der Kommissionsentscheid fiel mit 6:2 Stimmen. Bei den Gegenstimmen war die damals noch ausstehende Volksabstimmung zur Prämienverbilligungsinitiative ein Mitgrund. Die Annahme der Initiative hätte erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Kantons gehabt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Gewährung des Teuerungsausgleiches ein starkes Zeichen in die Richtung des Personals sei.

Die Kommission möchte die Vorlage nutzen, um den Angestellten des Kantons für ihre Arbeit zu danken; sie leisten diese in einem nicht einfachen Umfeld, was die Kommission umso mehr zu schätzen weiss.

– *Eintretensdebatte*

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, es sei keine einfache Vorlage. Es stellt sich immer wieder die Frage, welche Faktoren bei der Teuerung berücksichtigt werden sollen. Weiter ist anzumerken, dass dank der Ablehnung der Prämienverbilligungsinitiative durch die Baselbieter Bevölkerung überhaupt erst die Möglichkeit besteht, den Kanton zu gestalten und über die Teuerungsvorlage zu diskutieren.

Im Kanton Basel-Landschaft wird derzeit das Lohnsystem angepasst – von einem Erfahrungsstufenanstieg wird zu Lohnbändern übergegangen. Dafür braucht es eine seriöse Grundlage. Deshalb hat die Personalkommission festgelegt, dass der beantragte Teuerungsausgleich die Summe aller Ansprüche umfassen muss. Dies vertritt auch die SVP-Fraktion einstimmig.

Die SVP-Fraktion ist allen Angestellten, die in den letzten Jahren zu den erwähnten Gestaltungsmöglichkeiten beigetragen haben, sehr dankbar. Dies verdient Respekt. Es ist jedoch auch wichtig, zu betonen, dass mit dem heutigen Entscheid für den Teuerungsausgleich ein Neustart für die Weiterentwicklung des Lohnsystems gemacht wird. Die Bereitschaft der Gewerkschaftsvertreter, mitzuarbeiten, wurde ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion wird dem Teuerungsausgleich, wenn dieser die Summe aller Ansprüche umfasst, zustimmen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) hält fest, der beantragte Teuerungsausgleich sei nach den Nullrunden der letzten Jahre ein erfreuliches, aber auch dringend notwendiges Zeichen. Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass mit der Gewährung des Teuerungsausgleiches eine erste Verbesserung erreicht wird. Der Antrag, die Löhne per 1.1.2019 um 1,4 % zu erhöhen, wird unterstützt. Die SP würdigt die Leistungen der Angestellten und dankt für den Einsatz zum Wohle des Kantons sowie für den Beitrag dazu, dass sich die Kantonsfinanzen erholen konnten.

**Andrea Kaufmann** (FDP) bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die wertvolle und engagierte Arbeit zugunsten des Kantons Basel-Landschaft. Man kann stolz sein auf die kantonale Verwaltung als moderner Dienstleistungsbetrieb.

Dass die Regierung 1,4 % Teuerungsgleich respektive CHF 8,3 Mio. überhaupt beantragen kann, ist nur möglich, weil die FDP-Fraktion die Regierung in ihrer klaren Strategie, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und zu stabilisieren, unterstützt hat und sich auch weiterhin dafür einsetzt. Der Erfolg der Strategie ist ersichtlich. Die Regierung möchte nun mit der beantragten Lohnanpassung von 1,4 % etwas als Anerkennung der erbrachten Leistungen ans Personal zurückgeben. Man muss sich bewusst sein, dass die Berechnung der aufgelaufenen Teuerung ein lobenswerter Vorgang ist – dieser ist weder zwingend noch selbstverständlich und in der Privatwirtschaft nicht üblich.

Die FDP-Fraktion hat die Vorlage und insbesondere die Frage, wie sich diese 1,4 % zusammensetzen, heftig diskutiert. Der Kanton gibt mit der Vorlage das erste Geld, welches zur Verfügung steht, an die Kantonsmitarbeitenden weiter. Der Kanton hätte damit auch warten können, bis sich die Situation weiter stabilisiert hat. Nach einer Auslegeordnung kann die FDP-Fraktion jedoch der Vorlage zustimmen.

Es bleibt zu betonen, dass der Teuerungsgleich kein einsamer Schritt in Richtung des Personals ist und auf das Personal auch keine düsteren Zeiten zukommen, wie dies von einzelnen ABP-Exponenten immer wieder hervorgehoben wird. Vielmehr ist es ein positives und starkes Zeichen der Regierung und ein grosses finanzielles Engagement gegenüber den Mitarbeitenden.

Mit einem Teuerungsausgleich von 1,4 % steht nun, wie Oskar Kämpfer bereits betont hat, der Zähler auf null – inklusive Lohnreduktion und Minusteuerung. Aus diesem Grund wird zur Präzisierung folgender Antrag zur Ergänzung des Landratsbeschlusses um eine Ziffer 2 gestellt:

*2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 1. Januar 2019 als ausgeglichen.*

Auch wenn die Rechnung 2018 gut ausfallen wird, heisst dies nicht, dass der Kanton ein Leben im Schlaraffenland führen kann. Es geht immer auch um die Nachhaltigkeit der Zielsetzung.

**Andrea Heger** (EVP) führt aus, in der Grüne/EVP-Fraktion habe es Diskussionen über die Vermischung der Lohnreduktion und der Minusteuerung in der Vorlage gegeben. Es wäre korrekter und auch für die Öffentlichkeit transparenter gewesen, hätte man dies separat gemacht.

Nichtdestotrotz ist dem Personal für die gute Arbeit zu danken. Die Teuerung auszugleichen, ist nichts anderes als gerecht. Die Grüne/EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Dieser wird in der Fraktion grösstenteils abgelehnt werden.

**Pascal Ryf** (CVP) kommt auf den Flyer zu sprechen, den der Vpod Region Basel vor der Sitzung verteilt hat. Dort steht, es sei «Zeit, etwas zurück zu geben». Dem Staatspersonal wurde immer wieder Wertschätzung in Worten entgegengebracht. Diese wurde nicht immer gleich aufgenommen, da Worten ohne Taten nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wird. Nun ist es aber an der Zeit, den wertschätzenden Worten wertschätzende Taten folgen zu lassen. Deshalb stimmt die CVP/BDP-Fraktion dem Teuerungsausgleich von 1,4 % zu.

Einerseits wurde im Jahr 2015 ein für das Personal sehr unschöner Entscheid gefällt – nämlich die Lohnkürzung von 1 %. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass im 2015 eine Negativteuerung von 1 % bestanden hat. Hätte man die Negativteuerung mitberücksichtigt, hätte es eine Lohnreduktion von 2 % gegeben. Darauf wurde aber bewusst verzichtet, um das Personal nicht noch stärker zu belasten. Die aufgelaufene Teuerung beträgt 0,5 %, die diesjährige Teuerung bedeutet einen Kaufkraftverlust von 0,9 %. Es ist richtig, die beiden Werte zu addieren und einen Teuerungsausgleich von 1,4 % zu sprechen.

Mit dankenden Worten ans Personal und an den CVP-Finanzvorsteher Anton Lauber, der die Finanzen mit Unterstützung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den Griff bekommen hat, stimmt die CVP/BDP-Fraktion dem Teuerungsausgleich zu.

**Regula Steinemann** (glp) ist erfreut über die Einigkeit im Landrat, dies ist sicherlich ein positives Zeichen. Die glp/GU-Fraktion wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Zum Antrag der FDP: Dies ist eigentlich selbstverständlich und deshalb auch überflüssig. Entsprechend werden nicht alle dem Antrag zustimmen.

**Urs Kaufmann** (SP) nimmt Bezug auf die Aussage von Andrea Kaufmann, dass die Löhne dank der FDP nun wieder erhöht werden können. Der Redner hält es für unsäglich, dass man überhaupt eine Lohnsenkung gemacht hat. Dies hat zu grosser Verunsicherung geführt. Dass man dies nun wieder korrigiert, ist zwar gut, aber es bleibt unnötig, dass man jemals so weit gegangen ist.

Der Antrag der FDP ist zudem eine «Schlaumeierei». Gemäss Personaldekret ist der Ausgleich per Oktober 2018 und nicht per Januar 2019. Der Antrag müsste dem Personaldekret entsprechen. Dies gerade auch hinsichtlich der Diskussion, ob man den Zeitpunkt der Berechnung der Teuerung vorverlegen will, um auch den Gemeinden entgegenzukommen. Deshalb der Gegenantrag:

*2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per Oktober 2018 als ausgeglichen.*

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, es gehe um einen Neustart des Lohnsystems. Dort wird man selbstverständlich schauen, dass auch mit den Gemeinden ein guter Kommunikationsweg gefunden wird. Momentan haben die Gemeinden ein Problem, weil sie die Lohnveränderungen in der Vergangenheit nicht richtig oder überhaupt nicht nachvollzogen haben. Es wäre richtig, den Termin auf den 1. Januar 2019 zu setzen, da sich in Zukunft alle Termine, auch wenn es im Dekret anders steht, auf ein Geschäftsjahr abbilden werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) repliziert auf das Votum von Urs Kaufmann. Der Vorschlag der Lohnkürzung sei damals nicht von der FDP gekommen. Die FDP war nicht zufrieden damit, sondern folgte

aufgrund der Notwendigkeit lediglich dem Vorschlag der Regierung.

Zum Antrag von Andrea Kaufmann: In der Vorlage werden zwei voneinander unabhängige Dinge miteinander verknüpft. Während sich die Lohnempfänger für den tatsächlichen Lohn, den sie erhalten, interessieren, sind für die Personalverbände respektive den Landrat die Personalkosten insgesamt wichtig – ob diese teuerungsbedingt sind oder von der Lohntabelle abhängen, ist sekundär. Der Titel der Vorlage ist entsprechend falsch: Der 1,4 %-Anstieg ist nicht nur ein Teuerungsausgleich, sondern auch ein Ausgleich für alle vergangenen, kumulierten Lohnansprüche seit 2009. Dies ist insbesondere auch für die Gemeinden wichtig, welche damals die Löhne nicht um 1 % gekürzt haben, sich aber auf die Landratsentscheide abstützen. Den Gemeinden soll nicht suggeriert werden, dass es sich um einen Teuerungsausgleich von 1,4 % handelt. Deshalb braucht es eine Präzisierung, damit klar wird, dass nicht nur die Teuerung ausgeglichen wird, sondern auch die Nominallohnansprüche – ob per Oktober oder Januar spielt keine Rolle.

**Urs Kaufmann** (SP) erachtet einen Reset per Anfang Kalenderjahr als falsch. Die Diskussion geht eher dahin, der Kommissionspräsident hatte es erwähnt, den Zeitpunkt vorzuzuschieben. Deshalb sollte als Basis für weitere Überlegungen der Termin der Teuerungsberechnung so belassen werden, wie im Personaldekret festgelegt.

**Andrea Kaufmann** (FDP) ändert ihren Antrag wie folgt:

*2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist der Ansicht, das Personal habe den Teuerungsausgleich verdient. Die letzten Jahre waren sowohl für den Landrat als auch für die Verwaltung schwierig. Wichtig ist: Der Kanton Basel-Landschaft ist wieder auf Kurs und es gibt neue Handlungsmöglichkeiten, die genutzt werden können und nun hier zugunsten des Personals auch genutzt werden. Die Bitte ist, dass dieses positive Signal seitens Regierung und Landrat auch als solches wahrgenommen wird.

Der Nominallohn und der Reallohn sind zwar unterschiedliche Thematiken, aber je nach Definition ist es nicht immer möglich, die beiden komplett auseinander zu halten. Der Nominallohn entspricht dem Lohn in der Tabelle im Anhang 2 des Personaldekrets. Der Reallohn ist nichts anderes als der teuerungsbereinigte Nominallohn.

Was waren die Überlegungen der Regierung? Die Regierung wollte erstens auf das Personal zugehen. Zweitens möchte die Regierung einen Schlusstrich unter das Jahr 2015 ziehen – damals gab es eine Kürzung auf der Nominallohnebene um 1 % und gleichzeitig einen Zuwachs auf der Reallohnebene um 1 % aufgrund der negativen Teuerung, dies ergibt 0, die Kaufkraft ist bei 100 % geblieben. Der Redner kann dem Antrag zustimmen, weil es darum geht, die Zähler für die Zukunft auf null zu stellen. Aus diesem Grund soll auch die aufgelaufene Teuerung berücksichtigt werden, was nicht selbstverständlich ist. Hier ist zu hoffen, dass dies auch von den Personalverbänden ästimmert wird.

Der Redner bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen, und kann auch dem Antrag zum Ausgleich der Nominallohnentwicklung zustimmen. Im Personaldekret ist der Index per Ende Oktober für die Festlegung der Teuerung relevant.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen

*Wortlaut des Beschlusses gemäss Kommission*

Antrag von **Andrea Kaufmann** (FDP) für folgende Ergänzung:

*2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.*

*::/:* Der Landrat stimmt den Antrag mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*– Schlussabstimmung*

*::/:* Mit 85:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2019**

*vom 12. Dezember 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret):*

- 1. Per 1. Januar 2019 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets um 1,4 % erhöht.*
  - 2. Damit gelten die Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2018 als ausgeglichen.*
-